Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg Groß-Umstadt

Prüfungsbericht
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2008

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ERNST & YOUNG

ERNST & YOUNG

Inhaltsverzeichnis

		Seite
A.	Prüfungsauftrag	1
B.	Grundsätzliche Feststellungen	2
	I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
	II. Unregelmäßigkeiten	4
C.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	6
	I. Wirtschaftliche Grundlagen	6
	II. Ertragslage	8
	III. Vermögens- und Finanzlage	13
D.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
E.	Feststellungen zur Rechnungslegung	20
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	20
	1. Vorjahresabschluss	20
	2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	20
	3. Jahresabschluss	21
	4. Lagebericht	22
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	22
	2. Zusammenfassende Beurteilung	23
F.	Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages	24
	I. Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG	24
	II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
G.	Bestätigungsvermerk	26

Anlagen

1 Bilanz
2 Gewinn- und Verlustrechnung
3 Anhang
4 Lagebericht
5 Rechtliche Verhältnisse
6 Feststellungen im Rahmen der Prüfung
nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt
Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Betriebsleitung der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, hat uns aufgrund des Beschlusses des Kreistags vom 10. März 2008 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2008 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Darüberhinaus sind wir beauftragt worden, die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt".

Über Gegenstand sowie Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2008 der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, beträgt T€ 2.963. Die Bilanz zum 31. Dezember 2008 weist einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 6.779 aus.

- Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Groß-Umstadt konnten erst am 17. August 2009 zum Abschluss gebracht werden. Ein genehmigtes Budget liegt noch nicht vor. Gegenüber 2007 ergab sich eine Budgeterhöhung von rd. T€ 670.

- Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Jugenheim wurden am 16. Juni 2008 abgeschlossen, das Budget am 1. August 2008 genehmigt. Im Ergebnis wurde eine Budgeterhöhung von T€ 250 vereinbart.

- Wesentlich für die Verringerung des Jahresfehlbetrages war die Entlastung im Bereich der Pensionsrückstellungen für sog. Altzusagen, bei denen im Jahr 2008 keine weiteren Aufbauzuführungen mehr notwendig waren.

- Die durch die Jahresfehlbeträge und fremdfinanzierten Investitionen der letzten Jahre begründeten Zins- und Tilgungsleistungen schränken die Liquidität und Wirtschaftlichkeit deutlich ein.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Die bevorstehenden bzw. bereits erfolgten Chefarztwechsel in den Abteilungen Anästhesie, Gynäkologie und Unfallchirurgie werden als wesentliche Chance zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebotes und zur Stärkung des Images der Kreiskliniken gesehen. Auch die Installation eines Herz-Katheter-Labors soll die Leistungsmöglichkeiten und Positionierung am Markt erhöhen.

- Eine Chance steckt ebenfalls in dem Ende 2009 beginnenden Psychiatrie-Neubau. Die neue Abteilung wird einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des Leistungsangebots und zur Verbesserung der Einnahmen bzw. Wirtschaftlichkeit leisten.

- Für die Kreisklinik Jugenheim ist es wichtig, die Leistungszahlen auszubauen, um im Verbund mit der Rehabilitationseinrichtung den Standort Seeheim-Jugenheim zu sichern. Ansonsten ist die Existenz dieses Standortes nicht nur aufgrund der finanziellen Problematik gefährdet, sondern auch im Rahmen der Fortschreibung der Krankenhausplanung.

Entwicklungsbeeinträchtigende oder Bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Eigenbetriebs gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die von der Geschäftsführung im Lagebericht dargestellten Sachverhalte hin, wonach

- sich der Eigenbetrieb in einer angespannten Liquiditätssituation befindet

Ferner weisen wir auf die folgenden Sachverhalte hin:

Aufgrund der nachhaltigen Verluste des Eigenbetriebs weist die Bilanz zum 31. Dezember 2008 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von T€ 6.779 aus.

Der Träger ließ im Jahr 2007 von einer Beratungsfirma ein Stabilisierungskonzept für die beiden Kreiskliniken erstellen. Die Umsetzung des Maßnahmekataloges soll zur Verbesserung der Ertragskraft führen.

Sollte sich die Ertragslage nicht wesentlich verbessern, ist der Eigenbetrieb des Landkreises Darmstadt-Dieburg zur Liquiditäts- und Bestandssicherung auf entsprechende Mittel des Trägers angewiesen.

II. Unregelmäßigkeiten

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die Unrichtigkeiten (Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder den Gesellschaftsvertrag) darstellen oder erkennen lassen.

- Die Krankenhausleitung des Krankenhauses hat den Jahresabschluss nicht innerhalb der nach § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vorgesehenen Frist von 6 Monaten aufgestellt.

- Es bleibt fraglich, ob die Personalgestellung durch die Kreiskliniken des Landkreises Darmstadt-Dieburg GmbH an den Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung darstellt. Nach § 1 Abs. 1 S. 1 AÜG bedürfen Arbeitgeber, die als Verleiher Dritten (Entleihern) Arbeitnehmer gewerbsmäßig überlassen, der Erlaubnis durch die Landesdirektion der Bundesagentur für Arbeit. Das Fehlen einer solchen Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 AÜG). Darüber hinaus sind ohne Erlaubnis abgeschlossene Verträge zwischen Verleihern und Entleihern sowie zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern nach § 9 AÜG unwirksam. In diesem Fall gilt ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher (Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg) und Arbeitnehmer als zustande gekommen (§ 10 Abs. 1 AÜG), was zu zusätzlichen Aufwendungen in Form von Gehaltsnachforderungen für noch nicht verjährte Zeiträume führen könnte.

- Falls eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung vorliegen sollte, könnten sich eventuell darüber hinaus Nachzahlungspflichten gegenüber der ZVK in nicht unerheblicher Höhe (ggf. sechsstellig) ergeben.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung nicht vorliegt. Sollte dies dennoch der Fall sein, geht die Betriebsleitung davon aus, dass

- sich Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH, deren Gehalt unter dem nach dem BAT errechneten läge, für etwaige Gehaltsansprüche die Ausschlussfrist des § 70 BAT entgegenhalten lassen müssten,

- es insoweit keiner Rückstellung bedarf, da die Frist von 6 Monaten (§ 70 BAT) für Gehaltsansprüche aus dem Jahr 2008 zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung abgelaufen ist und bisher kein Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH Anspruch auf Vergütung erhoben hat.

Nach der mit Schreiben vom 27. Mai 2008 dargestellten Auffassung der Medizinanwälte Barendregt Lyck Pätzold, Bad Homburg (im Folgenden kurz: BLP), sei es bereits zweifelhaft, ob eine Arbeitnehmerüberlassung wie im vorliegenden Fall überhaupt erlaubnispflichtig gewesen wäre, da sie als nicht gewerbsmäßig zu bewerten sein könnte. Unabhängig davon sei nach Ansicht der Betriebsleitung mit einer Inanspruchnahme der Kliniken auch dann nicht zu rechnen, wenn der Sachverhalt rechtlich anders zu würdigen wäre. Auf Grund dessen, sieht die Betriebsleitung keine Notwendigkeit zur Bildung, sowohl von Rückstellungen für Gehaltsnachforderungen, als auch für Beitragsnachzahlungen in die ZVK.

Da die Voraussetzungen für die Annahme einer erlaubnispflichtigen Arbeitnehmerüberlassung nicht mit hinreichender Rechtssicherheit gegeben sind und bislang von keinem Mitarbeiter entsprechende Ansprüche geltend gemacht wurden, halten wir die Einschätzung der Betriebsleitung trotz gewisser Bedenken für vertretbar und haben deshalb von einer Einschränkung des Bestätigungsvermerkes abgesehen. Wir regen jedoch an, ein anwaltliches Gutachten zur abschließenden Klärung der Rechtslage einzuholen.

C. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb ist mit seinen Kreiskliniken Groß-Umstadt und Jugenheim im Krankenhausbedarfsplan des Landes Hessen mit insgesamt 396 Planbetten enthalten. Er unterliegt damit den Bestimmungen des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (Krankenhausfinanzierungsgesetz - KHG) sowie dem auf dem KHG beruhenden Landeskrankenhausgesetz (HKHG) Hessen in der jeweils gültigen Fassung.

Die Planbetten verteilen sich auf folgende Fachabteilungen:

	Planbetten
Kreisklinik Groß-Umstadt	
Innere Medizin	111
Geriatrie [1]	40
Chirurgie	83
Frauenheilkunde/Geburtshilfe	30
HNO	3
Psychiatrie [2]	86
	353
Kreisklinik Jugenheim	
Unfallchirurgie	43
Insgesamt	396

[1] davon 6 tagesklinische Plätze
[2] noch keine Umsetzung

Die Fachabteilung HNO ist eine Belegabteilung.

Des Weiteren verfügt das Kreisklinik Jugenheim über 80 Betten (Vj. 80 Betten) zur neurologischen Rehabilitation der Phasen C und D.

2. Vollkräfte

Die Zahl der beschäftigten Vollkräfte (VK) veränderte sich wie folgt, wobei Teilzeitbeschäftigte in Vollkräfte umgerechnet wurden:

	2008 VK	2007 VK	Veränderungen VK
Ärztlicher Dienst	24,0	29,1	-5,1
Pflegedienst	102,1	107,3	-5,2
Medizinisch-technischer Dienst	31,7	37,8	-6,1
Funktionsdienst	24,9	25,2	-0,3
Klinisches Hauspersonal	1,4	1,5	-0,1
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	19,0	21,4	-2,4
Technischer Dienst	5,0	6,8	-1,8
Verwaltungsdienst	15,6	19,1	-3,5
Sonderdienst und Sonstiges Personal	6,2	9,6	-3,4
	229,9	257,8	- 27,9

3. Grunddaten der Finanzierung

Es wird auf die Einzelberichte der Kreiskliniken Groß-Umstadt und Jugenheim verwiesen.

4. Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht

Pauschale Fördermittel nach § 25 HKHG

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach § 25 HKHG. Entsprechend den Bescheiden des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 2. Oktober 2008 erhielt der Eigenbetrieb im Berichtsjahr insgesamt Fördermittel in Höhe von T€ 893.

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	2008		2007		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Erlöse aus						
Krankenhausleistungen	33.620	88,3	32.755	87,9	865	2,6
Wahlleistungen	244	0,6	256	0,7	-12	-4,7
ambulanten Leistungen	881	2,3	635	1,7	246	38,7
Nutzungsentgelte der Ärzte	646	1,7	617	1,7	29	4,7
Bestandsveränderung	4	0,0	44	0,1	-40	-90,9
Gesamtleistung	35.395	93,0	34.307	92,1	1.088	3,2
Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	18	0,0	20	0,1	-2	-10,0
Sonstige betriebliche Erträge	2.661	7,0	2.917	7,8	-256	-8,8
Betriebliche Erträge	38.074	100,0	37.244	100,0	830	2,2
Personalaufwand	13.719	36,0	14.707	39,5	-988	-6,7
Materialaufwand	20.776	54,6	18.917	50,8	1.859	9,8
Abschreibungen auf nicht gefördertes Anlagevermögen und Gebrauchsgüter	771	2,0	734	2,0	37	5,0
Sachaufwendungen						
Instandhaltungen	1.429	3,8	1.478	4,0	-49	-3,3
Verwaltungsaufwand	1.440	3,8	1.329	3,6	111	8,4
Abgaben und Versicherungen	367	1,0	365	1,0	2	0,5
betriebliche Steuern	1	0,0	3	0,0	-2	-66,7
Sonstige Sachaufwendungen	1.414	3,7	1.352	3,6	62	4,6
Betrieblicher Aufwand	39.917	104,8	38.885	104,4	1.032	2,7
Betriebsergebnis	-1.843	-4,8	-1.641	-4,4	-202	> 100,0
Ergebnis Investitionsförderung	-158		-161		3	
Finanzergebnis	-1.199		-1.040		-159	
Neutrales Ergebnis	237		-1.103		1.340	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.963		-3.945		982	
Ertragsteuern	0		40		-40	
Jahresfehlbetrag	-2.963		-3.985		1.022	

Dem Anstieg der betrieblichen Erträge im Berichtsjahr von T€ 830 steht ein um T€ 1.032 höherer leistungsbezogener Aufwand gegenüber. Hierdurch erhöhte sich das negative **Betriebsergebnis** um T€ 202 auf nunmehr - T€ 1.843. Durch die deutliche Verbesserung des **Neutralen Ergebnis** aufgrund der im Vorjahr vorgenommenen vollen Dotierungen der Teilwerte der Pensionsrückstellungen für sog. Altzusagen, dem um T€ 159 verschlechtertem **Finanzergebnis** und dem nahezu unverändertem **Investitionsergebnis** ergab sich ein um T€ 1.007 verminderter **Jahresfehlbetrag** von T€ 2.963.

Wesentlich für den Anstieg der **Gesamtleistung** waren vor allem höhere Erlöse aus Krankenhausleistungen in der Kreisklinik Groß-Umstadt, resultierend im Wesentlichen aus dem Mehrbetrag für Leistungserhöhungen im DRG-Bereich (T€ 328), dem Angleichungsbetrag der Konvergenzphase (T€ 206) sowie der Veränderungsrate nach § 71 SGB V (T€ 142). Die Zunahme der Erlöse aus ambulanten Leistungen ergibt sich insbesondere aus gestiegenen Erlösen aus ambulanten Operationen. Ursächlich für den Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge waren insbesondere gesunkene Erlöse aus ambulanten Chemotherapien und aus der Abgabe von Zytostatika (T€ 142) sowie der Wegfall der Erträge aus der Versorgung des St. Rochus Krankenhauses seit Anfang 2008 (T€ 127).

Der **Personalaufwand** (ohne Rückstellungszuführungen für sog. Altzusagen) entwickelte sich wie folgt:

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
Löhne und Gehälter	11.162	12.018	-856	-7,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.557	2.689	-132	-4,9
	13.719	14.707	-988	-6,7
Durchschnittlich beschäftigte Vollkräfte	229,9	247,7	-17,8	-7,2
Aufwand je Vollkraft	59,7	59,4	0,3	0,5

Der nahezu unveränderte Personalaufwand pro Vollkraft ist vor allem auf im Vorjahr enthaltene Rückstellungszuführungen für Altersteilzeit (T€ 541) zurückzuführen. Ohne Berücksichtigung dieser Zuführungen im Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung des Aufwands pro Vollkraft um 4,4 %.

Der Rückgang der Vollkräfte ist im Wesentlichen auf die zunehmende Übernahme von Aufgaben durch die beiden GmbH`s des Landkreises Darmstadt-Dieburg zurückzuführen; gegenläufig wirkte sich diese Entwicklung bei den bezogenen Leistungen im Materialaufwand aus.

Materialaufwand

	2008 T€	2007 T€	Veränderung T€	%
Medizinischer Bedarf	5.503	5.081	422	8,3
Lebensmittel	29	30	-1	-3,3
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.267	1.117	150	13,4
Wirtschaftsbedarf	102	157	-55	-35,0
Bezogene Leistungen	13.875	12.532	1.343	13,1
	20.776	18.917	1.859	9,8

Der Anstieg des medizinischen Bedarfs ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Implantate (T€ 211) und für Narkose und OP-Bedarf (T€ 268) zurückzuführen. Die Erhöhung der bezogenen Leistungen ist insbesondere auf gestiegene Aufwendungen für bezogenes Personal (T€ 1.037) für die Bereiche Ärztlicher Dienst, Pflegedienst, Funktionsdienst und Verwaltung sowie auf höhere Aufwendungen für Fremdreinigung (T€ 145) zurückzuführen.

Sachaufwendungen

Bei den Sachaufwendungen erhöhte sich vor allem der Verwaltungsbedarf aufgrund der Kosten für das Interimsmanagement und für die Medizinanwälte.

Das Ergebnis im **Investitionsförderungsbereich** ergibt sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	2008 T€	2007 T€
Erträge		
Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	893	1.048
Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten	61	61
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Ausgleichsposten	2.032	1.945
Mieteinnahmen geförderte Telefonanlage/anteilige Anschaffungskosten Geschirrspülmaschine	99	84
Erlöse aus geförderten Anlageabgängen	0	28
	3.085	3.166
Aufwendungen		
Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten oder Verbindlichkeiten nach dem KHG	788	964
Abschreibungen, soweit gefördert	2.094	1.998
Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	203	206
Zinsen gem. § 25 Abs. 7 HKHG	158	159
	3.243	3.327
	-158	-161

Das Ergebnis im Investitionsbereich ergibt sich aus Zuführungen von Zinsen gem. § 25 Abs. 7 HKHG zu Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Die Verringerung des **Finanzergebnisses** resultiert vor allem aus dem Kassenverstärkungskredit des Landkreises.

Das **Neutrale Ergebnis** ergibt sich im Vorjahresvergleich wie folgt:

	2008 T€	2007 T€
Erträge		
Auflösung Rückstellungen	50	39
Periodenfremde Erträge	182	104
Erträge aus der Herabsetzung der EWB	105	187
Erstattungen Sachkosten und Nachberechnungen Vorjahre	42	201
	379	531
Aufwendungen		
Abschreibungen auf Forderungen / Zuführungen zu Einzelwertberichtigungen	22	171
Anteilige Rückstellungszuführungen für Pensionen für sog. Altzusagen	0	1.149
Erträge aus dem Abgang von nicht gefördertem Anlagevermögen	0	149
Periodenfremde Aufwendungen	120	165
	142	1.634
	237	-1.103

Wesentlich für die Verbesserung des neutralen Ergebnisses waren die im Vorjahr enthaltenen Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für vor dem 1. Januar 1987 gewährte Versorgungszusagen (sog. Altzusagen).

III. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind als langfristig behandelt. Die Pensionsrückstellungen wurden dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Der Anhang enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2008		31.12.2007		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	40.835	128,3	42.238	131,5	-1.403	-3,3
- Sonderposten	-27.793	-87,3	-28.536	-88,8	743	-2,6
	13.042	41,0	13.702	42,7	-660	-4,8
Finanzanlagen	1.219	3,8	1.233	3,8	-14	-1,1
Vorräte	777	2,5	778	2,5	-1	-0,1
Kurzfristige Forderungen	15.510	48,7	15.417	48,0	93	0,6
Flüssige Mittel	793	2,5	492	1,5	301	> 100,0
Übrige Aktiva	497	1,6	502	1,6	-5	> 100,0
	31.838	100,0	32.124	100,0	-286	-0,9
Kapital						
Eigenkapital	-6.779	-21,3	-3.816	-11,9	-2.963	77,6
+ Passive Ausgleichsposten	336	1,1	372	1,2	-36	-9,7
- Aktive Ausgleichsposten	-2.968	-9,3	-2.907	-9,0	-61	-2,1
	-9.411	-29,6	-6.351	-19,8	-3.060	48,2
Langfristige Verbindlichkeiten	9.750	30,6	10.400	32,4	-650	-6,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	31.499	98,9	28.075	87,4	3.424	12,2
	41.249	129,6	38.475	119,8	2.774	7,2
	31.838	100,0	32.124	100,0	-286	-0,9

Das Bilanzbild ist durch die Sachanlageintensität des Eigenbetriebs gekennzeichnet. Die langfristig im Anlagevermögen gebundenen Mittel werden im Berichtsjahr nur zu 2,6 % (Vj. 29,5%) durch langfristiges Fremdkapital gedeckt. Die Finanzierungsstruktur entspricht damit zum Bilanzstichtag nicht dem betriebswirtschaftlichen Grundsatz, langfristig gebundenes Vermögen mit langfristig zur Verfügung gestelltem Kapital zu finanzieren.

Die **Fremdfinanzierungsquote** nach Berücksichtigung der Ausgleichsposten liegt unverändert zum Vorjahr bei 100,0 %. Die **Liquidität** des Eigenbetriebs konnte nur durch die Inanspruchnahme von kurzfristigen Kassenkrediten in Höhe von T€ 16.211 (Vj. T€ 17.949) sowie einem Kassenverstärkungskredit des Landkreises T€ 5.147 (Vj. T€ 0) gewährleistet werden.

Zu den einzelnen Bilanzpositionen erscheinen folgende Veränderungen erwähnenswert:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich Sonderposten

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen** verminderte sich um T€ 1.403, dem Saldo aus Zugängen (T€ 1.463) und Abschreibungen (T€ 2.866).

Vom Anlagevermögen wurden die Sonderposten aus Fördermitteln zur Finanzierung des Sachanlagevermögens abgesetzt. Das danach verbleibende, aus Eigenmitteln der Gesellschaft finanzierte Anlagevermögen verminderte sich um T€ 660 auf T€ 13.042.

Die **Finanzanlagen** verminderten sich um planmäßige Tilgungen.

Der Anstieg der **kurzfristigen Forderungen** ergibt sich insbesondere aus dem Saldo aus höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, resultierend vor allem aus nicht zeitnaher Realisierung der Umsatzerlöse aufgrund von Implementierungsproblemen aus der IT-Umstellung sowie gesunkenen Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht resultierend aus der Abfinanzierung der Erlösausgleiche.

Das **Eigenkapital** verminderte sich um den Jahresfehlbetrag des Berichtsjahres.

Langfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2008 T€	31.12.2007 T€	Veränderung T€
Pensionsrückstellungen	1.903	1.886	17
Sonstige Rückstellungen	248	220	28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.599	8.294	-695
	9.750	10.400	- 650

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verminderten sich um planmäßige Tilgungen von Darlehen.

Die Zunahme der **kurzfristigen Verbindlichkeiten** ergibt sich insbesondere aus höheren Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger, resultieren aus dem Kassenverstärkungskredit.

Finanzlage

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	2008 T€	2007 T€
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Jahresergebnis	-2.963	-3.970
Erträge und Aufwendungen aus Zuschüssen für Investitionen (soweit laufende Erträge/Aufwendungen des Berichtsjahres kompensiert werden)	-1.995	-1.885
Abschreibungen/Korrekturen auf das Anlagevermögen	2.865	2.732
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	12	1.959
Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	129
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-87	-2.161
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	250	-276
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.918	-3.472
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	28
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.463	-1.445
Auszahlungen (-) für geförderte Mieten	-203	-205
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.666	-1.622
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen (+) aus Zuwendungen für Investitionen	893	1.048
Einzahlungen (+) aus Ausleihungen	14	-14
Kassenverstärkungskredit des Landkreises	5.147	0
Auszahlungen (-) für die Tilgung von Krediten	-431	-353
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5.623	681
4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Zwischensummen 1 - 3)	2.039	-4.413
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-17.457	-13.044
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-15.418	-17.457
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	793	492
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-16.211	-17.949
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-15.418	-17.457

Mittelabflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von per Saldo T€ 3.584 stehen im Berichtsjahr Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe T€ 5.623 gegenüber, so dass sich insgesamt eine Verminderung des negativen Finanzmittelbestands um T€ 2.039 ergab.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel. Darüber hinaus ist auch § 27 Abs. 2 EigBG zu beachten, wonach der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zu prüfen ist und die Prüfung sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung erstreckt.

Beurteilungskriterien für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Vorschriften der Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz nicht zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (Abgrenzungsverordnung – AbgrV) und der Krankenhaus – Buchführungsverordnung (KHBV).

Die Krankenhausleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Überprüfung der Aufstellung der Entgelte und Budgetermittlung (AEB) war nicht Gegenstand des Auftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir nach § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebs, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Eigenbetriebs und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfung hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im krankenhausindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Krankenhäuser und der Übersichtlichkeit ihrer Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben sich folgende Prüfungsschwerpunkte und erwähnenswerte Prüfungshandlungen ergeben:

- Abstimmung und Verprobung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Erlöse (GuV 1) mit der auf der Basis der Statistik und den abgerechneten Pflegesätzen und DRG's für das Geschäftsjahr erstellten Erlösverprobung.
- Ordnungsmäßige Darstellung der Investitionen in der Bilanz- und Gewinn- und Verlustrechnung (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen sowie die korrespondierenden Fördermittelpositionen).

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist die Einholung von Saldenbestätigungen wegen mangelnder buchmäßiger Aufzeichnungen der Kostenträger nicht durchführbar. Wir haben entsprechende Alternativprüfungshandlungen vorgenommen.
- Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten.
- Von der beobachtenden Teilnahme an der Vorratsinventur haben wir wegen untergeordneter Bedeutung abgesehen.

Ziel unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts war es festzustellen, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen waren die Vollständigkeit und - soweit es sich um prognostische Angaben handelt - Plausibilität der Angaben zu prüfen. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg am 28. Oktober 2009 festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die Buchung der laufenden Geschäftsvorfälle wird EDV-gestützt unter Verwendung des SAP/ERP-Systems durchgeführt. Die Leistungsabrechnung und die Patientenverwaltung erfolgt mittels des Programms Nexus Medicare der Firma Nexus. Die Löhne und Gehälter werden von ROKD Bielefeld über das Programm "KIDICAP 2000" abgerechnet.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufgrund unserer Prüfung ergaben sich folgende Beanstandungen, die zwar nicht zu einer Einschränkung oder Versagung des Bestätigungsvermerks geführt haben, für die Wahrnehmung der Überwachungsfunktion der Geschäftsführung des geprüften Unternehmens jedoch unseres Erachtens von erheblicher Bedeutung sind:

- Mängel in der Debitorenbuchhaltung, die bis zur Erstellung des Jahresabschlusses zwar nicht behoben waren, denen aber die Geschäftsführung durch umfangreiche Wertberichtigungen Rechnung getragen hat.

- Mängel in der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse, die die Geschäftsführung durch manuelle Buchungen auf der Basis der Leistungsstatistiken korrigiert hat.

3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 wurde unverändert nach den Gliederungsvorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) in der derzeit geltenden Fassung aufgestellt. Ergänzend wurden die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes beachtet.

Der Jahresabschluss und die dafür angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Aufbauend auf der von uns geprüften Vorjahresbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Wir verweisen auf Punkt B. "Ertragslage" des Lageberichts hin. Dort wird aufgeführt, dass die weitere Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese sind gekürzt um notwendige Einzelwertberichtigungen auf den Forderungsbestand von Kostenträgern und Selbstzahlern in Höhe von T€ 916 (Vj. T€ 912). Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus den Jahren 1995 bis zum 31. Dezember 2006 wurden im Hinblick auf die Verjährung zu 100% einzelwertberichtigt. Die Ermittlung der Wertberichtigung der übrigen offenen Forderungen erfolgte pauschaliert in Abhängigkeit von dem Alter der Forderungen. Dabei kamen grundsätzlich folgende Abschlagsätze zur Anwendung:

Zum Prüfungszeitpunkt offene Forderungen aus	Wertberichtigung (%)
2006 und früher	100
2007	50
1. Januar bis 30. Juni 2008	30

Die Begrenzung der pauschalen Einzelwertberichtigung in Höhe von 30% auf offene Forderungen des ersten Halbjahres 2008 (Vj.: auf alle offenen Forderungen des Geschäftsjahres) begründet die Geschäftsführung mit der derzeitigen massiven Aufarbeitung der Debitorenbuchhaltung, einem funktionierenden MdK-Management sowie der Systematisierung des Forderungsmanagements. Insoweit wird das Ausfallrisiko für offene Forderungen des Geschäftsjahres geringer als im Vorjahr bewertet.

Pensionsrückstellungen

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden mit dem Teilwert auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Es kamen die "Richttafeln 2005" von Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2006 nicht mehr Gebrauch gemacht.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die der Bewertung der Pensionsrückstellungen zugrunde liegenden Parameter, insbesondere der Rechnungszins von 6 %, zu einem Wertansatz führt, der am unteren Ende einer nach handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung vertretbaren Bandbreite liegt.

2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir - unter Würdigung der erläuterten wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen - zu der Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir weisen auf den Lagebericht des Eigenbetriebs hin. Dort ist unter Punkt B. "Ertragslage" aufgeführt, dass die weitere Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist.

F. Feststellungen zur Erweiterung des Prüfungsauftrages

I. Zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG geprüft.

Hierzu lagen uns die Bewilligungsbescheide, besondere Listen über die verwendeten Fördermittel sowie sämtliche Buchungsvorgänge für diesen Bereich vor.

Unsere Prüfung ergab, dass bei der Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verfahren wurde.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBG (in Verbindung mit 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG) und den hierzu erlassenen Prüfungsstandard "IDW PS 720" beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in Anlage 6 zusammengestellt. Über die in dem vorliegenden Bericht erläuterten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung folgende Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sein könnte:

- Bei der Gestellung von Personal für ärztliche, therapeutische und diagnostische Leistungen durch die Kreiskliniken GmbH an die Kliniken könnte es sich um eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung handeln, da die Kreiskliniken GmbH als Verleiher im Fall einer gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern nach § 1 Abs. 1 S. 1 AÜG der Erlaubnis durch die Landesdirektion der Bundesagentur für Arbeit bedarf. Das Fehlen einer solchen Erlaubnis würde eine Ordnungswidrigkeit darstellen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 AÜG). Darüber hinaus wären dann die ohne Erlaubnis abgeschlossenen Verträge zwischen Verleihern und Entleihern sowie zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern nach § 9 AÜG unwirksam. In diesem Fall gilt ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher (Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg) und Arbeitnehmer als zustande gekommen (§ 10 Abs. 1 AÜG). Die sich daraus eventuell ergebenden Risiken aus Gehaltsnachzahlungen und aus eventuellen Verpflichtungen zur Leistung von ZVK-Beiträgen wurden von der Betriebsleitung nicht quantifiziert, weil mit einer Inanspruchnahme für die Gehaltsnachzahlungen auf Grund der Ausschlussfrist nach § 70 BAT nach ihrer Ansicht nicht mehr zu rechnen ist und eine Inanspruchnahme für ZVK-Beiträge als unwahrscheinlich angesehen wird. Die Betriebsleitung stützt sich hierzu insbesondere auf ein Schreiben der Medizinanwälte BLP, wonach bereits im Vorfeld in Zweifel zu ziehen sei, ob eine „Arbeitnehmerüberlassung", wie im vorliegenden Fall, überhaupt erlaubnispflichtig gewesen wäre, da sie als nicht gewerbsmäßig zu bewerten sein könnte.

  Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer, nach Meinung der Betriebsleitung allerdings unwahrscheinlichen, Klage auf Nachzahlung von ZVK-Beiträgen im ungünstigsten Falle Zahlungsverpflichtungen zur Nachentrichtung von ZVK-Beiträgen in sechsstelliger Höhe fällig werden könnten.

G. Bestätigungsvermerk

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Durch § 16 HKHG wurde der Prüfungsgegenstand festgelegt. Die Prüfung umfasst daher insbesondere die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zweckentsprechende, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über den Prüfungsgegenstand nach § 16 HKHG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 16 HKHG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Anforderungen, die sich aus der Festlegung des Prüfungsgegenstands nach § 16 HKHG ergeben, erfüllt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse, der zweckentsprechenden, sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung der Fördermittel nach § 25 HKHG hat keine Einwendungen ergeben.

Ohne diesen Bestätigungsvermerk einzuschränken, weisen wir auf den Lagebericht des Eigenbetriebs hin. Dort ist unter Punkt B. "Ertragslage" aufgeführt, dass die weitere Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit dringend erforderlich ist."

Eschborn/Frankfurt am Main, 29. Oktober 2009

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Muth	Hansen
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva	€	€	T€	31.12.2007 T€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		337.836,54		338
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	32.363.042,12		33.605	
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	33.152,72		37	
3. technische Anlagen	803.005,87		882	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	7.192.170,37		7.294	
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.168,01		81	
		40.497.539,09		41.899
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	50.000,00		50	
2. sonstige Finanzanlagen	1.169.068,90		1.183	
		1.219.068,90		1.233
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	270.840,42		276	
2. unfertige Leistungen	505.939,31		502	
		776.779,73		778
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 0)	10.183.513,65		5.945	
2. Forderungen an den Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 0)	20.753,09		21	
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach der KHEntgG/BPflV: € 5.233.458,65 (Vj. T€ 9.416) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 0)	5.259.997,68		9.416	
4. sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj. T€ 0)	45.990,77		35	
		15.510.255,19		15.417
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		792.878,34		492
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung		2.967.958,90		2.907
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
andere Abgrenzungsposten		496.468,95		502
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		6.778.827,09		3.816
		69.377.612,73		67.382

Passiva	€	€	T€	31.12.2007 T€
A. Eigenkapital				
1. Festgesetztes Kapital	5.620.000,00		5.620	
2. Kapitalrücklagen	1.751.861,99		1.752	
3. Verlustvortrag	-11.187.353,99		-7.203	
4. Jahresfehlbetrag	-2.963.335,09		-3.985	
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	6.778.827,09		3.816	
		0,00		0
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	25.455.602,19		26.165	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.292.545,12		2.323	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	44.514,85		48	
		27.792.662,16		28.536
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.903.363,00		1.886	
2. sonstige Rückstellungen	3.236.913,82		3.242	
		5.140.276,82		5.128
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon gefördert nach dem KHG: € 0,00 (Vj. T€ 0) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 16.770.987,89 (Vj. T€ 18.245)	24.369.603,30		26.539	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.455.980,75 (Vj. T€ 1.403)	1.455.980,75		1.403	
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 5.147.045,45 (Vj. T€ 0)	5.147.045,45		0	
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht davon nach dem KHEntgG: € 0,00 (Vj. T€ 0) davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 3.578.342,89 Vj. T€ 3.705)	3.578.342,89		3.705	
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 25.923,31 (Vj. T€ 206)	25.923,31		206	
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.036.877,58 (Vj. T€ 766)	1.036.877,58		766	
7. sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 494.857,89 (Vj. T€ 727) davon aus Steuern: € 146.667,63 (Vj. T€ 196) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj. T€ 0)	494.857,89		727	
		36.108.631,17		33.346
E. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung		336.042,58		372
		69.377.612,73		67.382

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Gewinn- und Verlustrechnung für 2008

	€	€	2007 T€	T€
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	33.619.723,90		32.755	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	243.731,80		256	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	880.966,16		635	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	646.027,19		617	
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	4.402,01		44	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	18.234,11		20	
7. sonstige betriebliche Erträge	3.138.779,01		3.560	
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj. T€ 0)				
		38.551.864,18		37.887
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.162.386,02		12.018	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.556.740,99		3.838	
davon für Altersversorgung: € 851.861,57 (Vj. T€ 2.056)				
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.900.343,81		6.385	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.875.608,75		12.532	
		34.495.079,57		34.773
Zwischenergebnis		4.056.784,61		3.114
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	893.130,79		1.048	
davon Fördermittel nach dem KHG: € 893.130,79 (Vj. T€ 868)				
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	60.982,00		61	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.996.848,88		1.909	
13. Erträge aus der Auflösung des Ausgleichspostens aus Darlehnsförderung	35.817,39		36	
14. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	788.367,99		964	
15. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	203.415,22		205	
		1.994.995,85		1.885
16. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.865.282,07		2.733	
17. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.790.824,40		5.009	
davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: € 0,00 (Vj. T€ 0)				
		7.656.106,47		7.742
Zwischenergebnis		-1.604.326,01		-2.743
18. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	66.022,73		60	
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.423.147,20		1.260	
davon für Betriebsmittelkredite: € 1.010.177,94 (Vj. T€ 892)				
		-1.357.124,47		-1.200
20. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-2.961.450,48		-3.943,00
21. Steuern		1.884,61		42
davon vom Einkommen und vom Ertrag € 0,00 (Vj. T€ 39)				
22. Jahresfehlbetrag		-2.963.335,09		-3.985

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg

Anhang 2008

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der § 264 bis 288 HGB sowie der "Verordnung über die Abgrenzung der im Pflegesatz nicht zu berücksichtigenden Investitionskosten von den pflegesatzfähigen Kosten der Krankenhäuser (Abgrenzungsverordnung - AbgrV)" aufgestellt. Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anlagennachweis erfolgt nach den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für **Anlagegüter** mit Anschaffungskosten von mehr als 150,00 € bis 1.000,00 €, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen. Von den jährlichen Sammelposten, deren Höhe insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist, werden entsprechend den steuerlichen Vorschriften pauschalierend jeweils 20 Prozent p.a. im Jahr, für dessen Zugänge er gebildet wurde, und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Bei den **Finanzanlagen** werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten und die Ausleihungen grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag aktiviert. Die Bewertung der unfertigen Leistungen wird nach einer erlösorientierten Bewertungsmethode durchgeführt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens** werden entsprechend dem Werteverzehr des mit den Zuschüssen beschafften Anlagevermögens aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden gemäß eines vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachtens angesetzt. In diesem ist der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf der Grundlage eines Zinssatzes von 6 % angesetzt. Es kamen die "Richttafeln 2005" von Dr. Klaus Heubeck zur Anwendung. Von dem Wahlrecht, gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 1 EGHGB auf die Passivierung von vor dem 1. Januar 1987 gewährte Zusagen (Altzusagen) zu verzichten, wird nicht Gebrauch gemacht.

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung %	Eigenkapital €	Ergebnis €
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100	274.891	- 75.177
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt	100	61.810	10.297

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden im Wesentlichen für Urlaubsansprüche, Bereitschaftsdienste, Mehrarbeit, Altersteilzeit, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Personalkosten, Archivierungskosten sowie Jahresabschlusskosten gebildet.

Für das Risiko, dass es sich bei der Personalgestellung durch die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg GmbH an das Kreiskliniken Groß-Umstadt, um eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung handeln könnte, wurde keine Rückstellung gebildet, da im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses die Frist von 6 Monaten für Gehaltsansprüche aus dem Jahr 2007 bereits abgelaufen ist und bisher kein Mitarbeiter der Kreiskliniken GmbH Anspruch auf Vergütung nach BAT erhoben hat.

Die sich eventuell ergebenden Risiken aus eventuellen Verpflichtungen zur Leistung von ZVK-Beiträgen wurden von der Betriebsleitung nicht quantifiziert, weil eine Inanspruchnahme für ZVK-Beiträge als unwahrscheinlich angesehen wird.

Anlage 3

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind im Verbindlichkeitenspiegel im Einzelnen dargestellt.

Verbindlichkeitenspiegel in T€

	Restlaufzeit			Gesamt	
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2008	31.12.2007
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.771	2.195	5.404	24.370	
(Vorjahr)	(18.245)	(1.023)	(7.271)		(26.539)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.456	0	0	1.456	
(Vorjahr)	(1.403)	(0)	(0)		(1.403)
3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.147	0	0	5.147	
(Vorjahr)	(0)	(0)	(0)		(0)
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.578	0	0	3.578	
(Vorjahr)	(3.706)	(0)	(0)		(3.706)
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	25	0	0	25	
(Vorjahr)	(206)	(0)	(0)		(206)
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.037	0	0	1.037	
(Vorjahr)	(766)	(0)	(0)		(766)
7. Sonstige Verbindlichkeiten	495	0	0	495	
(Vorjahr)	(727)	(0)	(0)		(727)
- davon aus Steuern	147	0	0	147	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0	0	0	

Die Verbindlichkeiten sind nicht gesichert.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** werden zwecks Konzernabschluss des Landkreises folgende Verbindlichkeiten ausgewiesen:

	2008 T€	2007 T€
Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	728	477
Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg	309	289
	1.037	766

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Haftungsverhältnisse

Der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist unbeschränkt haftender Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

- Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
- Kreiskliniken GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
Erlöse aus Krankenhausleistungen

	2008 €	2007 €
Erlöse Kreisklinik Groß-Umstadt	23.923.997	23.072.356
Erlöse Kreisklinik Jugenheim	5.386.094	5.116.958
Erlöse Neurologische Rehabilitation	4.309.633	4.565.329
Gesamt	33.619.724	32.754.643

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u. a. periodenfremde Erträge mit T€ 224, Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen mit T€ 105 sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen i.H.v. T€ 50 enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen mit T€ 142 enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" liegt eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des Eigenbetriebs führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, die zu einer mittelbaren Pensionsverpflichtung des Eigenbetriebs führt. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang des Eigenbetriebs "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskassen entgegenstehen, hat der Eigenbetrieb entsprechend den Äußerungen des IDW quantitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Der Eigenbetrieb "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" ist als Arbeitgeber Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse Darmstadt. Während der Zeit der Beschäftigung der Arbeitnehmer besteht für den Eigenbetrieb "Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg" eine Umlagepflicht, die einerseits aus der Versicherungsrentenverpflichtung und andererseits aus der Versorgungsrentenverpflichtung besteht, wobei die Ansprüche aus der Versorgungsrente höher sind als die aus der Versicherungsrente. Einzelheiten hierzu sind in der Satzung der Zusatzversorgungskasse geregelt. Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter im Geschäftsjahr 2008 beträgt etwa Mio. € 10,8 bei einem Umlagesatz von 5,7 % (AG-Anteil).

Weitere, am Bilanzstichtag bestehende und in der Bilanz oder im Anhang anzugebende bzw. aus der Bilanz oder dem Anhang nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Organe des Krankenhauses

- Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg
- Betriebskommission
- Betriebsleitung

Im Jahr 2008 setzte sich die Betriebskommission wie folgt zusammen:

• Herr Landrat Alfred Jakoubek	
• Erster Kreisbeigeordneter Klaus Peter Schellhaas	
• Herr Dietmar Schöbel	(stv.) Voigt, Karin
• Herr Heinz Huthmann	(stv.) Dr. Achilles, Albrecht
• Herr Reinhard Rupprecht	(stv.) Neipp, Karin
• Herr Joachim Ruppert	(stv.) Hartmann, Karin
• Herr Dr. Mathias Göbel	(stv.) Spalt, Karin
• Herr Georg Theiß	(stv.) Korte, Anita
• Herr Erhardt Zachertz	(stv.) Vollrath, Horst
• Frau Marianne Streicher-Eickhoff	(stv.) Bülter, Uwe
• Frau Silke Tomini	(stv.) Gerhard Hahn
• Frau Claire Schambach	(stv.) Braun, Marion
• Herr Dr. Rainer Zeilfelder (verstorben)	(stv.) Dr. Löschhorn, Norbert
• Herr Dr. Peter Rose	(stv.) Dr. Rollmann, Johannes
• Frau Angelika Dahms	(stv.) Gantzert, Ludwig
• Herr Jochen Myrzik	(stv.) Roos, Barbara

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung setzt sich aus dem Betriebsleiter/der Betriebsleiterin und dessen/deren Stellvertreter/Stellvertreterin zusammen.

Im Jahr 2008 waren dies:

- Herr Christian Keller
  und Herr Dr. Rene Morar der
  Firma CMK Partnerschaft Dr. Morar,
  Mutter &Keller, Unternehmensberater, Betriebsleiter
- Herr Christoph Dahmen (Verwaltungsleiter), stellv. Betriebsleiter

Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Hain — Krankenhausleitung
  (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Groß-Umstadt)
- Herr Dr. Hoffart — Krankenhausleitung
  (Ärztlicher Direktor Kreisklinik Jugenheim)
- Herr Peter Kaufmann (Pflegedienstleiter) — Krankenhausleitung

Die Krankenhausleitung berät und unterstützt die Betriebsleitung.

Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

An die Betriebskommission wurden Bezüge (Sitzungsgelder) in Höhe von € 4.977,10 geleistet. Für die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2008 beschäftigten Mitarbeiter betrug:

Beamte	2,0
Angestellte	308,0
Arbeiter	0,0
	310,0

Groß-Umstadt, den 29. Oktober 2009

_____

Betriebsleiter

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2008

Bilanzposition	Entwicklung der Anschaffungskosten 1.1.2008 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2008 €	Entwicklung der Abschreibungen 1.1.2008 €	Zugänge €	Abgänge €	31.12.2007 €	Restbuchwert 31.12.2008 €	Restbuchwert 31.12.2007 €
Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	719.025,18	86.217,50	0,00	0,00	805.242,68	380.715,53	86.690,61	0,00	467.406,14	337.836,54	338.309,65
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	55.581.119,55	490.416,32	75.585,22	0,00	56.147.121,09	21.975.836,71	1.808.242,26	0,00	23.784.078,97	32.363.042,12	33.605.282,84
2. Grundstücke mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	170.914,57	0,00	0,00	0,00	170.914,57	134.361,57	3.400,28	0,00	137.761,85	33.152,72	36.553,00
3. technische Anlagen	2.795.197,40	0,00	0,00	0,00	2.795.197,40	1.913.174,40	79.017,13	0,00	1.992.191,53	803.005,87	882.023,00
4. Einrichtungen und Ausstattungen	18.483.574,93	785.983,16	0,00	0,00	19.269.558,09	11.189.455,93	887.931,79	0,00	12.077.387,72	7.192.170,37	7.294.119,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	81.055,88	100.697,35	-75.585,22	0,00	106.168,01	0,00	0,00	0,00	0,00	106.168,01	81.055,88
	77.111.862,33	1.377.096,83	0,00	0,00	78.488.959,16	35.212.828,61	2.778.591,46	0,00	37.991.420,07	40.497.539,09	41.899.033,72
III. Finanzanlagen											
1. Beteiligungen	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
2. sonstige Finanzanlagen	1.182.822,65	0,00	0,00	13.753,75	1.169.068,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.169.068,90	1.182.822,65
	1.232.822,65	0,00	0,00	13.753,75	1.219.068,90	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.068,90	1.232.822,65
	79.063.710,16	1.463.314,33	0,00	13.753,75	80.513.270,74	35.593.544,14	2.865.282,07	0,00	38.458.826,21	42.054.444,53	43.470.166,02

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008

A. Geschäft und Rahmenbedingungen

1. Entwicklung der Branche

Am 17.03.2009 ist das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz (KHRG) in Kraft getreten. Damit wurde der ordnungspolitische Rahmen der Krankenhausfinanzierung für die kommenden Jahre definiert. Folgende Regelungen des Gesetzes sind von besonderer Bedeutung:

- Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser soll verbessert werden. So sollen ab dem Jahr 2009 die für die Jahre 2008 und 2009 tarifvertraglich vereinbarten Lohn- und Gehaltssteigerungen zu 50 Prozent durch die Krankenkassen refinanziert werden, soweit diese Erhöhungen die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassen überschreiten und tatsächlich gezahlt werden. Des Weiteren wird das Statistische Bundesamt bis Mitte 2010 einen Orientierungswert ermitteln, der zeitnah die Kostenentwicklung im Krankenhausbereich erfasst und voraussichtlich ab dem Jahr 2011 als Alternative zur bisherigen strikten Grundlohnanbindung der Krankenhauspreise dienen kann. Weiterhin wird ein Förderprogramm zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals in Krankenhäusern eingeführt, wodurch in drei Jahren bis zu 17.000 zusätzliche Stellen im Pflegedienst zu 90 Prozent durch die Krankenkassen zusätzlich finanziert werden. Schließlich wird der „Sparbeitrag“ (GKV-Rechnungsabschlag in Höhe von 0,5 Prozent) zum Jahresbeginn 2009 abgeschafft.
- Um das Mehrausgabenvolumen der Krankenkassen für Krankenhausbehandlungen im Jahr 2009 auf die bei der Festlegung des GKV-Beitragssatzes berücksichtigten und zugesagten 3,5 Mrd. Euro zu begrenzen, werden verschiedene Maßnahmen ergriffen: Begrenzt auf das Jahr 2009 sind in den einzelnen Krankenhäusern für gegenüber dem Vorjahr vereinbarte Mehrleistungen Preisnachlässe zu vereinbaren. Die Konvergenzphase wird um ein Jahr verlängert, so dass die aufgrund eines ungleichgewichtigen letzten Konvergenzschritts entstehenden weiteren Mehrausgaben im Jahr 2009 halbiert werden. Und zukünftig müssen die Krankenhäuser verstärkt dafür Sorge tragen, dass die von den Versicherten zu leistenden Zuzahlungen auch tatsächlich gezahlt werden.
- Grundsätzlich soll die Investitionsfinanzierung ab 2012 auf Investitionspauschalen umgestellt werden, wenn sich die Länder hierzu entscheiden. Dazu wird ein gesetzlicher Auftrag zur Entwicklung einer Reform der Investitionsfinanzierung der Krankenhäuser durch leistungsorientierte Investitionspauschalen bis Ende 2009 erteilt.

Die Regelungen bedeuten für die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg eine finanzielle Verbesserung für die kommenden Jahre, wobei die Verlängerung der Konvergenzphase für die - zu den Konvergenz-Gewinnern gehörenden - Häuser zunächst nachteilig ist. Der Landesbasisfallwert für 2009 in Hessen, in den die o.g. finanziellen Verbesserungen eingearbeitet sind, wurde mittlerweile in Höhe von 2.928,16 € (ohne Ausgleiche und Kappung) festgelegt. Darin sind 59,66 € für die verbesserte Finanzierung von Tariferhöhungen enthalten.

In 2008 lag der entsprechende Landesbasisfallwert (ohne besonderen Betrag für Tariffinanzierung) noch bei 2.826,12 € und damit um 102,04 € niedriger.

2. Ergebnisse der Budgetverhandlungen

Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Groß-Umstadt konnten erst am 17. August 2009 zum Abschluss gebracht werden. Gegenüber 2007 ergab sich eine Budgetverbesserung von rd. 670 T€. Für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung der AiP-Abschaffung konnten die gesetzlich möglichen Beträge verhandelt und die Auszahlung über den Ausgleich vereinbart werden.

Die Entgeltverhandlungen für die Kreisklinik Jugenheim wurden am 16. Juni 2008 abgeschlossen. Das neue Budget wurde am 1. August 2008 genehmigt. Im Ergebnis ergab sich eine Budgetsteigerung von rd. 250 T€. Auch in Jugenheim konnten die gesetzlich möglichen Beträge für die Verbesserung von Arbeitszeitbedingungen und die Finanzierung der AiP-Abschaffung vereinbart werden. Im Bereich der Neurologischen Rehabilitation gab es 2008 keine Budget- bzw. Pflegesatzveränderung zum Vorjahr.

Die Budgets bzw. Kennzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

KK Groß-Umstadt	2008	2007	Veränderung
Budget	22.824.105 €	22.148.699 €	3,0%
vereinbarte Fallzahl	8.233	8.300	-0,8%
vereinbarter CMI	0,9960	0,9595	3,8%
vereinbarter Basisfallwert	2.779,70 €	2.777,28 €	0,1%

KK Jugenheim	2008	2007	Veränderung
Budget	4.120.727 €	3.869.537 €	6,5%
vereinbarte Fallzahl	805	805	0,0%
vereinbarter CMI	1,9640	1,9640	0,0%
vereinbarter Basisfallwert	2.606,00 €	2.447,53 €	6,5%

3. Leistungszahlen 2008

Der Rückgang der Leistung in der Kreisklinik Groß-Umstadt konnte in 2008 gestoppt werden. Die Fallzahlen wurden zunächst in Höhe von 8.278 Fällen stabilisiert (vgl. nachfolgende Tabelle) und sind nun wieder im Ansteigen begriffen. Für 2009 wird mit einem Ergebnis von rd. 8.400 behandelten Fällen zum Jahresende gerechnet. Die Fallschwere wird dabei ebenso gesteigert. Der in 2008 erreichte Ist-CMI-Wert von 0,991 wird in 2009 auf über 1,0 steigen (voraussichtlich 1,019 nach derzeitigem Hochrechnungsstand).

KK Groß-Umstadt	2008	2007	Veränderung
Budgetbereich			
Berechnungstage	768	806	-4,7%
Fallzahl	60	60	0,0%
Verweildauer	12,8	13,4	-4,7%
DRG-Bereich			
Anzahl DRG's	8.278	8.236	0,5%
CMI	0,991	0,9528	4,0%
Verweildauer	7,7	7,6	1,4%
Auslastung Planbetten	77%	75%	2,0%

In der Kreisklinik Jugenheim konnten im DRG-Bereich die Fallzahlen in 2008 um rd. 15,4 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden (vgl. nachfolgende Tabelle). Hinzu kommen 230 Fälle, die als Kurzzeitchirurgie außerhalb des Budgets aufgrund einer Vereinbarung mit verschiedenen Krankenkassen erbracht werden.

KK Jugenheim	2008	2007	Veränderung
DRG-Bereich			
Anzahl DRG's	906	785	15,4%
CMI	1,915	2,014	-4,9%
Verweildauer	10,6	11,9	-10,7%
Auslastung Betten	68%	66%	3,1%

Im Bereich Neurologische Rehabilitation konnten – bei einer reduzierten Verweildauer – ebenfalls die Fallzahlen um rd. 15 % gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die Bettenauslastung blieb damit insgesamt auf dem hohen Niveau von rd. 90 %.

KK Jugenheim	2008	2007	Veränderung
Rehabilitationsbereich			
Berechnungstage	26.002	26.262	-1,0%
Fallzahl	1.166	1.012	15,2%
Verweildauer	22,3	26,0	-14,1%
Nutzungsgrad	89%	90%	-1,0%

4. Entwicklung Vollkräfte und Personalkosten 2008

Das von den beiden Kreiskliniken unmittelbar – d.h. im Eigenbetrieb – beschäftigte Personal nahm in 2008 gegenüber dem Vorjahr um ca. 15 VK bzw. 7,4 % in Groß-Umstadt und um ca. 3 VK bzw. 6,4 % in Jugenheim ab. Die Veränderung resultiert aus der weiteren Übergabe von Aufgaben an die Kreiskliniken GmbH und die Dienstleistungs GmbH des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

KK Groß-Umstadt	2008 VK	2007 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	20,0	23,2	-13,8%
Pflegedienst	84,3	88,4	-4,6%
Medizinisch-technischer Dienst	22,6	27,7	-18,4%
Funktionsdienst	23,4	23,1	1,1%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	15,4	16,2	-4,7%
Technischer Dienst	3,5	4,5	-22,2%
Verwaltungsdienst	12,5	12,7	-2,0%
Sonderdienst und sonstiges Personal	5,1	5,9	-14,6%
Gesamt	186,7	201,7	-7,4%

KK Jugenheim	2008 VK	2007 VK	Veränderung
Ärztlicher Dienst	4,0	4,0	0,0%
Pflegedienst	17,8	18,6	-4,3%
Medizinisch-technischer Dienst	9,1	8,6	5,2%
Funktionsdienst	1,5	1,5	0,0%
Klinisches Hauspersonal	1,4	1,6	-10,6%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3,6	4,5	-19,1%
Technischer Dienst	1,5	1,8	-18,0%
Verwaltungsdienst	3,1	3,7	-17,1%
Sonderdienst und sonstiges Personal	1,1	1,8	-36,0%
Gesamt	43,0	46,0	-6,4%

Unter Berücksichtigung auch der mittelbaren Beschäftigung – d.h. der Mitarbeiterzahl in der Kreisklinik GmbH und der Dienstleistungs GmbH – blieb die Beschäftigung in 2008 gegenüber dem Vorjahr in etwa konstant.

Die durchschnittlichen Personalkosten haben sich im Eigenbetrieb Kreiskliniken in 2008 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Die Steigerungen im Ärztlichen Dienst in beiden Häusern begründen sich in der übertariflichen Anpassung der Chefarztvergütungen. Im Verwaltungsdienst in Groß-Umstadt wirkt sich der Wechsel des Verwaltungsleiters von der Dienstleistungs GmbH in den Eigenbetrieb auf die durchschnittlichen Kosten pro Vollkraft aus. Im Technischen Dienst in Jugenheim führt die Altersteilzeit-Freistellungsphase des früheren Abteilungsleiters zu einer Verringerung des VK-Wertes in dieser Berufsgruppe und damit zu einer Erhöhung der Kennzahl €/VK. Die sonstigen Veränderungen beruhen v.a. auf Stufensteigerungen der Beschäftigten und/oder personeller Fluktuation.

KK Groß-Umstadt	2008 €/VK *	2007 €/VK *	Veränderung
Ärztlicher Dienst	135.525	123.593	9,7%
Pflegedienst	48.491	48.294	0,4%
Medizinisch-technischer Dienst	49.545	46.528	6,5%
Funktionsdienst	57.072	53.852	6,0%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	40.191	38.931	3,2%
Technischer Dienst	53.721	56.929	-5,6%
Verwaltungsdienst	64.144	55.422	15,7%
Sonderdienst und sonstiges Personal	12.021	18.500	-35,0%

KK Jugenheim	2008 €/VK *	2007 €/VK *	Veränderung
Ärztlicher Dienst	170.521	148.733	14,6%
Pflegedienst	48.974	47.813	2,4%
Medizinisch-technischer Dienst	48.680	48.231	0,9%
Funktionsdienst	54.465	52.831	3,1%
Klinisches Hauspersonal	37.007	35.791	3,4%
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	34.216	32.963	3,8%
Technischer Dienst	69.358	55.827	24,2%
Verwaltungsdienst	53.040	49.077	8,1%
Sonderdienst und sonstiges Personal	8.904	8.157	9,1%

*) ohne Rückstellungsveränderungen

5. Sachkostenentwicklung

Im Sachkostenbereich schlugen erneut höhere Kosten für Medizinischen Bedarf zu Buche. Ursächlich ist neben der allgemeinen Preissteigerung das veränderte OP-Spektrum mit teureren Materialien und das zusätzliche OP-Angebot durch das Ärztliche Team der Kreisklinik Jugenheim am Standort Groß-Umstadt.

Aufgrund der auch in 2008 noch angestiegenen Energiepreise verteuerte sich des weiteren die Wärme- und Stromversorgung um rd. 14 % in Groß-Umstadt bzw. rd. 12 % in Jugenheim. Für 2009 ist hier eine Entspannung zu erwarten, da die Preise aufgrund der globalen konjunkturellen Wirtschaftslage deutlich nachgegeben haben.

Im Verwaltungsbedarf sind in 2008 (über beide Kliniken) rd. 690 T€ an Beratungskosten enthalten. Dazu gehören zum einen die Vergütung für das externe Management sowie zum anderen v.a. von Rechtsanwälten und Architekten bezogene Beratungsleistungen, die der Restrukturierung sowie baulichen und medizinischen Weiterentwicklung der Kreiskliniken dienen.

Die Veränderungen in den Sonstigen Aufwendungen waren im Vorjahr noch Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen enthalten, die in 2008 nicht anfielen. Außerdem wurden Abschreibungen auf Forderungen korrigiert, was den Aufwand in 2008 gegenüber 2007 senkte.

Bei der Belastung durch Darlehenszinsen hat sich in 2008 zwar das Verhältnis zwischen Groß-Umstadt und Jugenheim verändert, insgesamt bleiben aber immer noch rd. 1,2 Mio. €, die aus dem laufenden Geschäftsbetrieb finanziert werden müssen.

Die Erhöhung der Aufwendungen für bezogene Leistungen für Personal (T€ 971) korrespondiert mit der Abnahme der Personalkosten durch die weitere Übergabe von Aufgaben an die Kreiskliniken GmbH und die Dienstleistungs GmbH. In der prozentualen Veränderung von 12,8 % in Groß-Umstadt und 2,2 % in Jugenheim fallen insbesondere die veränderten VK-Anteile der höher vergüteten Berufsgruppen ins Gewicht.

Die Werte stellen sich im Einzelnen wir folgt dar:

KK Groß-Umstadt	2008 €	2007 €	Veränderung
Lebensmittel	1.804	2.407	-25,1%
Medizinischer Bedarf	3.512.098	3.136.830	12,0%
Wasser, Energie, Brennstoffe	787.596	692.604	13,7%
Wirtschaftsbedarf	67.565	113.352	-40,4%
Verwaltungsbedarf	1.267.580	1.115.652	13,6%
Instandhaltung	982.555	976.386	0,6%
Sonstiges	1.758.047	1.952.874	-10,0%
Zinsen	809.618	848.186	-4,5%
Bezogene Leistungen	8.834.395	7.598.682	16,3%
Gesamt	18.021.258	16.436.973	9,6%

KK Jugenheim	2008 €	2007 €	Veränderung
Lebensmittel	27.241	28.152	-3,2%
Medizinischer Bedarf	1.991.094	1.944.165	2,4%
Wasser, Energie, Brennstoffe	478.757	424.007	12,9%
Wirtschaftsbedarf	34.139	43.954	-22,3%
Verwaltungsbedarf	172.026	213.405	-19,4%
Instandhaltung	445.968	501.693	-11,1%
Sonstiges	166.582	295.868	-43,7%
Zinsen	613.529	411.938	48,9%
Bezogene Leistungen	5.041.214	4.933.188	2,2%
Gesamt	8.970.550	8.796.370	2,0%

6. Darstellung der Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung erfolgt über die monatliche Auswertung der Leistungszahlen und medizinischen Kennzahlen sowie über die vierteljährlichen Quartalsberichte. Das Personal wird über den von den Leistungszahlen abgeleiteten Personalbedarf einerseits sowie die finanzierten Stellen andererseits gesteuert.

Mit dem Aufbau eines professionellen Berichts- und Steuerungssystems für die wichtigsten Managementvariablen wurde Ende 2008 begonnen. Die Arbeit daran wird in 2009 und 2010 vollendet.

B. Ertragslage

Die Erträge haben sich in 2008 wie in den nachfolgenden Tabellen dargestellt entwickelt. In den gebuchten Zahlen für Groß-Umstadt sind auch Erträge aus der Veränderung von Ausgleichsforderungen i.H.v. -1.874 T€, Einnahmen für die Ausbildung i.H.v. 825 T€, Zuschläge für die Ausbildungsfinanzierung i.H.v. 555 T€ sowie Erträge aus Investitionszuwendungen und aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG i.H.v. 2.019 T€ enthalten. Die Steigerung zum Vorjahr um rd. 1,5% resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Budgets infolge der Erhöhung des CMI.

Die Werte für Jugenheim enthalten Erträge aus der Veränderung von Ausgleichsforderungen i.H.v. -2.282 T€, Zuschläge für die Ausbildungsfinanzierung i.H.v. 50 T€ sowie Erträge aus Investitionszuwendungen und aus der Auflösung von Sonderposten nach KHG i.H.v. 643 T€ enthalten.
Auch hier resultiert die Steigerung im Wesentlichen aus der Verbesserung des Erlösbudgets, hier allerdings bedingt durch die weitere Annäherung des hausindividuellen Basisfallwertes an den landeseinheitlichen Wert.

Der Rückgang der Erträge in der Neurologischen Rehabilitation in Jugenheim resultiert aus Leistungsverschiebungen: Die Belegung in der geringer vergüteten Phase D nahm zu, während die höher vergütete Phase C abgenommen hat.

	2008 €	2007 €	Veränderung
KK Groß-Umstadt	29.546.560	29.114.468	1,5%
KK Jugenheim	7.242.165	6.986.805	3,7%
Neurologische Rehabilitation	4.309.633	4.565.329	-5,6%

Der Jahresfehlbetrag hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2008 €	2007 €	Veränderung
KK Groß-Umstadt	2.157.413	2.565.160	407.747
KK Jugenheim	805.922	1.419.570	613.648
	2.963.335	3.984.730	1.021.395

Wesentlich für die Veränderung des Jahresfehlbetrages ist auch die Entlastung im Bereich der Pensionsrückstellungen, bei denen 2008 keine weitere Aufbauzuführung mehr notwendig war. Im operativen Geschäft war die Wirtschaftlichkeit 2008 weiterhin gekennzeichnet durch hohe exogen vorgegebene Kostensteigerungen im Personal- und Sachmittelbereich, denen noch keine ausreichende Verbesserung der Einnahmen aus Krankenhausleistungen gegenüberstand.

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit lauten die wichtigsten Geschäftsziele für die Jahre 2009 ff. daher weitere Steigerung der Leistungen und Verbesserung der Einnahmen bei gleichzeitiger Optimierung der Kostenstruktur.

C. Finanzlage

1. Eigenkapital

Mit Bilanz zum 31. Dezember 2008 zeigt der Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt, einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von TEUR 6.779.

2. Liquidität

Die Liquiditätssituation der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist gekennzeichnet durch die schwierigen Rahmenbedingungen: Rechnungsstellungen können erst erfolgen, wenn die Behandlungsfälle abgeschlossen, codiert und zur DRG gruppiert sind; dies benötigt Zeit und Abschläge sind nicht möglich. Entgeltvereinbarungen und damit höhere Zahlbasisfallwerte können erst spät – z.T. erst im Folgejahr – abgeschlossen werden. Die durch Investitions-Unterfinanzierungen und Jahresfehlbeträge der letzten Jahre begründeten Schuldenlasten engen die finanziellen Spielräume deutlich ein.

In Anbetracht dessen war auch 2008 ein schwieriges Geschäftsjahr. Für die künftigen Jahre ist aufgrund folgender Punkte Entlastung zu erwarten: Durch die Optimierung der Organisation (v.a. dem Einsatz von Kodierfachkräften) und entsprechende Organisationsanweisungen werden sich die Laufzeiten der Rechnungsstellung künftig verkürzen. Durch das Auslaufen der Konvergenzphase werden sich die Zahlbasisfallwerte künftig weniger stark von den Basisfallwerten ohne Ausgleiche unterscheiden und damit weniger Liquiditätsverwerfungen hervorrufen.

Kritisch wird weiterhin die Belastung durch die hohen Kreditschulden bleiben: Zins und Tilgungen schränken die Wirtschaftlichkeit und die Liquidität nachhaltig ein. Eine Entschuldung sollte seitens des Trägers angedacht werden.

Zum Bilanzstichtag stellte sich die Liquidität wie folgt dar:

	2008 €	2007 €	Veränderung
Kassenkredit	16.211.216	17.949.226	-9,7%
Forderungen	15.510.255	15.417.385	0,6%

3. Kredite

Die langfristigen Kredite weisen zum Bilanzstichtag folgende Werte auf:

	2008 €	2007 €	Veränderung
KK Groß-Umstadt	3.914.679	4.039.985	-3,1%
KK Jugenheim	4.243.708	4.550.289	-6,7%

D. Vermögenslage

Das Anlagevermögen wies zum Bilanzstichtag die nachfolgenden Werte auf. Wichtigste Zugänge waren die KIS-Software Nexus Medicare/Medfolio sowie pauschal geförderte Ersatzinvestitionen im Bereich Einrichtung und Ausstattung.

	2008 €	2007 €	Veränderung
KK Groß-Umstadt	23.919.237	24.878.508	-3,9%
KK Jugenheim	18.135.207	18.591.658	-2,5%

E. Risiken

Für die weitere Entwicklung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg spielen folgende Risiken eine Rolle:

- Generelle Risiken im Krankenhausmarkt durch das bundespolitische Primat der Beitragssatzstabilität der Krankenkassenbeiträge.
- Eine weiterhin andauernde Unterfinanzierung der Betriebskosten bei gleichzeitigen erheblichen Kostensteigerungen durch Tarifsteigerungen und Gesetzgebung. Hier muss durch Erlös- und Kostenmanagement gegengesteuert werden.
- Eine weiterhin andauernde Unterfinanzierung der Investitionen im Krankenhaus. Für den Neubau der Psychiatrie werden nochmals rd. 2,0 Mio. € zusätzliche Kredite aufgenommen werden müssen mit entsprechenden finanziellen Belastungen.
- Eine derzeit verminderte bauliche Attraktivität der Kreisklinik Groß-Umstadt im Vergleich zu den wichtigsten Wettbewerbern.
- Ein generelles Wettbewerbsrisiko und insbesondere Konzentrationstendenzen, denen durch adäquate strategische Partnerschaften proaktiv gegengesteuert werden soll.
- Die zunehmend schwieriger werdende Gewinnung guten Personals. Besonderes Augenmerk muss auf die Akquisition exzellenter neuer Chefärzte sowie qualifizierter medizinischer Mitarbeiter gelegt werden.

Bestandsgefährdend ist keines dieser Risiken. Auch sonstige bestandsgefährdende Risiken bestehen zur Zeit nicht.

F. Hinweise auf die künftige Entwicklung

In den Ausbau und die Weiterentwicklung des medizinischen Leistungsangebotes, des Services und der Infrastruktur wird derzeit und in den kommenden Jahren erheblich investiert.

In den Abteilungen Anästhesie, Gynäkologie und Unfallchirurgie stehen Chefarztwechsel an bzw. sind bereits erfolgt. Dies wird von der Krankenhausleitung als wesentliche Chance zur Entwicklung und Abrundung des Leistungsangebotes und zur Stärkung des Image der Kreiskliniken gesehen und gestaltet. Auch die Installation eines Herz-Katheter-Labors soll die Leistungsmöglichkeiten und die Positionierung am Markt erhöhen.

Unter Berücksichtigung dieser geplanten Entwicklung sind folgende Jahresergebnisse in den kommenden Jahren zu erwarten: 2009 ca. – 2,9 Mio. €; 2010 ca. – 3,9 Mio. Bei der Prognose 2010 ist angenommen, dass neue Leistungen und Fallzahlsteigerungen (v. a. durch die geplante Kardiologie und die neuen Chefärzte Gynäkologie und Unfallchirurgie) erst in Folgejahren voll erlöswirksam in das Budget nach KHEntgG integriert werden können und daher für 2010 evtl. noch mit Anlaufverlusten zu rechnen ist.

In der baulichen Zielplanung wird die mittelfristige Ablösung des derzeitigen Krankenhausbaus in Groß-Umstadt durch einen stufenweisen Ersatz-Neubau verfolgt. Damit könnten die strategische Entwicklung, Marktattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Kostenstruktur erheblich verbessert werden. Kurzfristig schon werden durch einzelne Umbauten im bestehenden Gebäude die Funktionalität und Attraktivität der Infrastruktur erhöht.

Eine Chance steckt ebenfalls in dem Ende 2009 beginnenden Psychiatrie-Neubau. Die neue Abteilung wird einen wichtigen Beitrag zur Ergänzung des Leistungsangebotes und zur Verbesserung der Einnahmen bzw. Wirtschaftlichkeit leisten. Auch das neue Gebäude wird zur Steigerung des Images beitragen.

Weiterhin im Fokus des Managements bleibt auch 2009 die Suche nach geeigneten Kooperationspartnern zur Stärkung der strategischen Position im gesamten Krankenhausmarkt. Dabei spielt auch die Prüfung des geeigneten Kooperationsmodelles sowie der ggf. nötigen Weiterentwicklung der Rechtsform der Kreiskliniken eine Rolle.

Groß-Umstadt, den 29. Oktober 2009

_____

(Betriebsleiter)

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Träger	Träger des Eigenbetriebs Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg
Rechtsform	Der Eigenbetrieb wird als betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit - Sondervermögen mit Sonderrechnung - im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit der Krankenhausbetriebs-Verordnung und den Bestimmungen der Satzung geführt.
Betriebssatzung	Fassung vom 14. Dezember 1999 zuletzt geändert am 4. August 2008
Gegenstand des Unternehmens	Unterhaltung des Krankenhausbetriebes
Geschäftsjahr	Kalenderjahr
Festgesetztes Kapital	€ 5.620.000,00
Organe	Kreistag des Landkreises Darmstadt-Dieburg Betriebskommission Betriebsleitung

Betriebsleitung	Die Krankenhäuser werden auf der Grundlage der Krankenhaus-Betriebssatzung und gemäß der Krankenhausbetriebs-Verordnung nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes geführt. Die laufende Betriebsführung obliege nach § 9 der Satzung dem Betriebsleiter. Dieser leitet den Eigenbetrieb in eigener Zuständigkeit und Verantwortung. Seit dem 8. Februar 2000 ist Frau Gabriele Benke zur Betriebsleiterin bestellt. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wird die Betriebsleitung gemäß § 9 Abs. 4 der Krankenhaus-Betriebssatzung durch den Ärztlichen Direktor, den Verwaltungsleiter und den Pflegedienstleiter unterstützt.
Betriebskommission	Zu den Mitgliedern der nach Maßgabe des § 7 der Krankenhaus-Betriebssatzung berufenen Betriebskommission sowie zur Zusammensetzung der Krankenhausleitung im Berichtsjahr verweisen wir auf die Angaben im Anhang. Eine Vertretung der Bürger durch weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen nach § 6 Abs. 3 EigBG ist in der Satzung nicht vorgesehen.

Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg, Groß-Umstadt
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach
§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
(Stand 6. Oktober 2006)

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Krankenhausbetriebskommission und die Krankenhausleitung gibt es eine Geschäftsordnung. Die Aufgabenverteilung ist in der Krankenhausbetriebssatzung für den Eigenbetrieb und in der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung des Eigenbetriebs festgelegt. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Ein Konzern im handelsrechtlichen Sinn liegt nicht vor. Dem Eigenbetrieb sind wirtschaftlich zwei Tochterunternehmen zugeordnet.

b) Wie viel Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Jahr 2008 haben zehn Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden, von denen Niederschriften angefertigt wurden.

c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß ist der Betriebsleiter in keinen Aufsichtsräten und ähnlichen Kontrollgremien tätig. Der stellvertretende Betriebsleiter ist Mitglied im Aufsichtsrat der Krankenpflegeschule des Kreiskrankenhauses Groß-Umstadt und des St. Rochus Krankenhauses Dieburg.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Betriebskommission werden lediglich Sitzungsgelder gezahlt; diese werden im Anhang ausgewiesen. Für die Angabe der Vergütung der Betriebsleitung wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gib es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die organisatorischen Grundlagen liegen in Form eines entsprechenden Organisationsplans vor. Der Organisationsplan regelt die Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der Mitarbeiter. Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Soweit wir feststellen konnten, wird danach verfahren.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, mit der Dienstanweisung zur Korruptionsvermeidung und zur Regelung der Zusammenarbeit und der Geschäftsbeziehungen mit Externen (Industrie, Auftragnehmer etc.) vom 4. März 2004.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

In der Krankenhausbetriebssatzung und den Geschäftsordnungen für die Krankenhausleitung und die Betriebskommission sind entsprechende Richtlinien enthalten, nach denen verfahren wird.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen basiert auf einem verspätet aufgestellten Jahresabschluss (historische Ist-Werte) und entspricht somit nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Für das Jahr 2010 kann im Herbst 2009 auf der Grundlage des fertigen Jahresabschlusses 2008 sowie der Ergebnishochrechnung 2009 und auch bekannten künftigen Entwicklungen geplant werden.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden auf ihre Ursachen untersucht. Im Rahmen der Berichterstattung an die Betriebskommission/den Kreisausschuss zum Wirtschaftsplan wird über wesentliche Abweichungen informiert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebs. Wir weisen jedoch auf folgende Sachverhalte hin:

Im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fand eine Kontenpflege bis zum Berichtsjahr nur in eingeschränktem Umfang statt. Ab dem Jahr 2008 wurde massiv mit der Abarbeitung der „Altbestände“ sowie der Systematisierung des Forderungsmanagements begonnen.

Der Jahresabschluss wird nicht fristgerecht erstellt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sowohl die Kreditlinie als auch die Liquidität werden durch die Leitung der Buchhaltung laufend überwacht.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja, die Entgelte werden grundsätzlich bei Entlassung in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Siehe Punkt 3 c).

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Das Rechnungs- und Berichtswesen ermöglicht grundsätzlich eine Steuerung der Tochtergesellschaften. Die Ist-Zahlen liegen allerdings nicht in der vom Gesetzgeber vorgegebenen Frist vor.

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Das Risikofrüherkennungssystem ist nach den erteilten Auskünften im Aufbau. Die Basis für ein funktionierendes Risikofrüherkennungssystem – zeitnahe Ist-Daten – ist derzeit nicht gegeben.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Siehe Punkt 4 a).

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Punkt 4 a).

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Das Management der Darlehen und Zinssicherungsinstrumente wurde auf Anweisung des Trägers dem zentralen Portfolio-Management des Landkreises Darmstadt-Dieburg übertragen. Dort sind die entsprechenden Strategien beschrieben und Richtlinien definiert. Das Portfolio-Management berichtet über seine Arbeit vierteljährlich im Portfolio-Beirat. Die Geschäftsleitung erhält die Protokolle der Sitzungen des Portfolio-Beirats. Im Eigenbetrieb wurden im Berichtsjahr ausschließlich Zinsswaps zur Absicherung der Zinssätze von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungsfristen eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

s. Punkt 5 a)

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

s. Punkt 5 a)

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

s. Punkt 5 a)

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

s. Punkt 5 a)

Fragenkreis 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Betriebsgröße besteht keine interne Revision. Die Betriebsleitung vergibt diese Aufgabe für bestimmte Themengebiete alle 2 Jahre an eine externe Gesellschaft.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/ Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Punkt 6 a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Punkt 6 a).

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Punkt 6 a).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Punkt 6a).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Punkt 6 a).

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Hierzu haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entsprechende Sachverhalte waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Eine Umgehung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen durch andere Maßnahmen mit vergleichbarem Ergebnis haben wir im Rahmen unserer Abschlussprüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

- Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir nicht festgestellt, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den Beschlüssen des Überwachungsorgans mit der Ausnahme, dass der Jahresabschluss nicht innerhalb der nach § 27 Abs. 1 EigBG vorgesehenen Frist von 6 Monaten aufgestellt wurde, vereinbar sind.

- Bei der Gestellung von Personal für ärztliche, therapeutische und diagnostische Leistungen durch die Kreiskliniken GmbH an die Kliniken könnte es sich um eine unzulässige Arbeitnehmerüberlassung handeln, da die Kreiskliniken GmbH als Verleiher im Fall einer gewerbsmäßigen Überlassung von Arbeitnehmern nach § 1 Abs. 1 S. 1 AÜG der Erlaubnis durch die Landesdirektion der Bundesagentur für Arbeit bedarf. Das Fehlen einer solchen Erlaubnis würde eine Ordnungswidrigkeit darstellen (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 AÜG). Darüber hinaus wären dann die ohne Erlaubnis abgeschlossenen Verträge zwischen Verleihern und Entleihern sowie zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern nach § 9 AÜG unwirksam. In diesem Fall gilt ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher (Eigenbetrieb Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg) und Arbeitnehmer als zustande gekommen (§ 10 Abs. 1 AÜG). Die sich daraus eventuell ergebenden Risiken aus Gehaltsnachzahlungen und aus eventuellen Verpflichtungen zur Leistung von ZVK-Beiträgen wurden von der Betriebsleitung nicht quantifiziert, weil mit einer Inanspruchnahme für die Gehaltsnachzahlungen auf Grund der Ausschlussfrist nach § 70 BAT nach ihrer Ansicht nicht mehr zu rechnen ist und eine Inanspruchnahme für ZVK-Beiträge als unwahrscheinlich angesehen wird. Die Betriebsleitung stützt sich hierzu insbesondere auf ein Schreiben der Medizinanwälte BLP, wonach bereits im Vorfeld in Zweifel zu ziehen sei, ob eine "Arbeitnehmerüberlassung", wie im vorliegenden Fall, überhaupt erlaubnispflichtig gewesen wäre, da sie als nicht gewerbsmäßig zu bewerten sein könnte.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer, nach Meinung der Betriebsleitung allerdings unwahrscheinlichen, Klage auf Nachzahlung von ZVK-Beiträgen im ungünstigsten Falle Zahlungsverpflichtungen zur Nachentrichtungen von ZVK-Beiträgen in sechsstelliger Höhe fällig werden könnten.

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstigen Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei der Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Investitionskosten und die Finanzierung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Unseres Erachtens sind die betreffenden Unterlagen grundsätzlich geeignet, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen. Preisverhandlungen erfolgen durch die Einkaufsgemeinschaft Prospitalia ebenso wie die Vertragsprüfung.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja, es erfolgt eine Überwachung bei der Durchführung der Investitionen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Entsprechende Feststellungen haben wir während unserer Prüfung nicht gemacht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für offenkundige Verstöße haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, es werden grundsätzlich mindestens drei Angebote eingeholt.

Fragenkreis 10

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Nach den uns vorgelegten Sitzungsprotokollen hat die Betriebsleitung die Betriebskommission im Hinblick auf deren Aufgaben gemäß der Geschäftsordnung, über die Lage des Eigenbetriebs und die Geschäftsentwicklung regelmäßig unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung basiert nicht auf aktuellen Ist-Daten und vermittelt nach unseren Feststellungen nicht in jedem Fall einen zutreffenden Eindruck von der Lage des Eigenbetriebs.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnlich, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Soweit ersichtlich wird das Überwachungsorgan zeitnah informiert. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäße abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen wurden uns mit Ausnahme in dem Bereich Debitorenmanagement nicht bekannt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Wünsche hat das Überwachungsorgan nach den uns vorgelegten Protokollen und uns erteilten Auskünften nicht geäußert.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte ergeben sich aufgrund der verspäteten Erstellung des Jahresabschlusses.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Mit Wirkung zum 23. Februar 2008 wurde eine D&O-Versicherung abgeschlossen. Einen Selbstbehalt sieht die Versicherung nicht vor. Der Abschluss der D&O-Versicherung erfolgte nach den erteilten Auskünften im Einvernehmen mit dem Träger.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Auskunftsgemäß gab es keine Interessenkonflikte.

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist in wesentlichem Umfang nicht vorhanden.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe- oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für wesentliche stille Reserven haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt C III Vermögens- und Finanzlage.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da ein Konzern im handelsrechtlichen Sinne nicht gegeben ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb erhielt im Berichtsjahr Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG in Höhe von T€ 893 für Investitionen. Anhaltspunkte, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme auf Grund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen im Abschnitt C dieses Prüfungsberichtes.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Sind Maßnahmen zur Verbesserung der Vermögens- und Finanzlage erforderlich?

Ja, wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen im Bericht unter Abschnitt C III Vermögens- und Finanzlage.

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses ist aus der Darstellung unter C II im Bericht ersichtlich.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt. Wir verweisen auf unseren Prüfbericht unter „C II. Ertragslage".

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da kein Konzern gegeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste ergeben sich aus dem operativern Krankenhausbetrieb (-TEUR 1.843), aus dem Ergebnis Investitionsförderung (-TEUR 161), Finanzergebnis (-TEUR 1.199) und dem neutralen Ergebnis (+ TEUR 237). Darüber hinaus musste der Verlustausgleich für Vorjahre durch den Träger sowie die Ausgleichsforderungen für das Geschäftsjahr über Kontokorrent- und Kassenkredite des Trägers vorfinanziert werden. Bezüglich der genannten Analyse verweisen wir auf unseren Prüfbericht unter „C II. Ertragslage".

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur strategischen Neuausrichtung und zum wirtschaftlichen Turn-around wurde eine Beratungsfirma mit der Ausarbeitung eines Gutachtens und auch mit der anschließenden Umsetzung betraut. Die Hauptzielsetzung besteht in der Erhöhung der Fallzahlen. Außerdem ist die Ergänzung des Leistungsangebots durch eine profitable Psychiatrie-Abteilung geplant.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Besserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter 15a) und auf unsere Ausführungen unter Abschnitt „C. II. Ertragslage" des Berichts.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Punkt 16b).

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung, die Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Tätigkeiten der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stand 1. Juli 2007) sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit sich hieraus etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben hat.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften (wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts, besondere Einfuhrvorschriften und Subventionen) zu beachten sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu der Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alles für die Ausführung des Auftrages notwendige Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Tatsachen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird nur Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gelieferten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen insbesondere Massen- und Kostenberechnungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Bericht, Gutachten usw.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Betriebe seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten usw.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen dieser, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzurufen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit. Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art (mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit) bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 1 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Vielfache der Mindestversicherungssumme gilt nicht für gesetzlich vorgeschriebene Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Erstellung von Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, sie richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Anfertigung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorgelegten Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarung die unter Abs. 3 c) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstiger Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmaliger steuerrechtlicher Sachverhalte, z. B. auf dem Gebiete der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob sie in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vorgünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Gestaltung des Versteuerungszeitraumes wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder andere Gesellschaftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von einer Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 5 obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der von ihm Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm überlassenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie die über den Auftrag geführte Schriftwechselung zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftragsverhältnis hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag erhalten oder in dieser Zeit erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für alle Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Ausfertigung besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Kopien anfertigen und aufbewahren.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

© IDW-Verlag GmbH · Postfach 32 05 80 · 40420 Düsseldorf · Telefax (0211) 4561-206